

NEWSLETTER

COVID-19 Unterstützungen: Überblick und Beantragung

(Stand 3.9.2020)

Nachfolgend dürfen wir einen groben Überblick über die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Verfügung stellen.

Sehr gerne steht Ihnen das Team der SOT Graz und der SOT Libertas Wien zur Seite, um individuelle Analysen und Überlegungen zu Investitions- oder Corona-Hilfsmaßnahmen anzustellen sowie die Finanzierung durchzurechnen und zu planen.

Corona Investitionsprämie

Um die österreichische Wirtschaft in Folge der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit der aws Investitionsprämie ein Förderungsprogramm konzipiert, welches ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen schafft und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Betriebstätten, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich leistet.

Beantragung und mehr Infos dazu unter folgendem aws-Link: <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Eine umfangreiche Fragensammlung mit Antworten finden Sie bei den FAQ des aws (Stand 2.9.2020):

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ_aws_Investitionspraemie_20200902.pdf

Die Beantragung erfolgt online über die aws-Website. Zur Vorbereitung auf die Antragstellung wurde unter dem folgenden Link eine Vorschau auf das Antragsformular der AWS zur Verfügung gestellt:

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/20200831_aws_Investitionspraemie_Antragsformular.pdf

Verlängerung der Corona-Kurzarbeit ab 1. Oktober 2020

Mittlerweile haben sich die Sozialpartner mit der österreichischen Bundesregierung auf eine Verlängerung der Kurzarbeit geeinigt. Ab 1. Oktober 2020 wird für maximal sechs Monate ein neues Kurzarbeitsmodell beantragt werden können.

Verhandlungen zwischen Regierung, den Sozialpartnern und dem AMS zur näheren Ausgestaltung des Nachfolgemodells finden derzeit statt. Die bereits ausverhandelten Eckpunkte finden Sie im Factsheet der Wirtschaftskammer:

<https://www.wko.at/service/factsheet-corona-kurzarbeit-ab-1-10-2020.pdf>

Grundlage für die Verlängerung der Kurzarbeit wird eine neue Vereinbarung der Sozialpartner sein. Sobald weitere Informationen zur Kurzarbeit NEU ab 01. Oktober 2020 vorliegen, wird Sie das Team der SOT davon informieren und Sie finden die Details dazu unter:

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

aws Überbrückungsgarantie im Zusammenhang mit der "Coronavirus-Krise"

Im Rahmen des 15 Milliarden Euro-Hilfsfonds der Regierung wurde die aws Überbrückungsgarantie deutlich ausgebaut.

Die unmittelbar umgesetzten Neuerungen beinhalten eine 100 % Garantiequote für Kredite bis EUR 500.000 und eine 90 %ige Garantiequote für Kreditbeträge bis EUR 27,7 Mio. Dabei werden die von der EU ermöglichten temporären beihilfenrechtlichen Erleichterungen bundeseinheitlich genutzt.

Beantragung und mehr Infos dazu unter folgendem aws-Link: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/>

Fixkostenzuschuss

Mit dem Fixkostenzuschuss werden Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten für Unternehmen, die auf Grund der Corona-Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben, gewährt.

Der Fixkostenzuschuss beträgt mindestens 500 €, ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens:

- 40 bis 60 % Ausfall: 25 % Ersatzleistung
- 60 bis 80 % Ausfall: 50 % Ersatzleistung
- 80 bis 100 % Ausfall: 75 % Ersatzleistung

Die Fixkosten werden für den Zeitraum 16. März bis 15. Juni 2020 ermittelt, wenn für die Berechnung des Umsatzausfalls das 2. Quartal 2020 mit dem 2. Quartal 2019 verglichen wird. Alternativ können bis zu drei zusammenhängende Betrachtungszeiträume ausgewählt werden (aus 16.3.-15.4., 16.4.-15.5., 16.5.-15.6., 16.6.-15.7., 16.7.-15.8., 16.8.-15.9.2020), um den Umsatzausfall und die Fixkosten-Bemessungsgrundlage zu ermitteln.

Seit 19. August 2020 können Sie zusätzlich 25% (=2. Tranche, also bis zu 75%) des gesamten Fixkostenzuschusses, oder bei bereits endgültigen Daten auch den gesamten (=inklusive 3. Tranche) Fixkostenzuschuss beantragen. Anträge zur 2. und 3. Tranche müssen jedenfalls vom Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt werden, auch wenn der beantragte Gesamtzuschuss die Höhe von EUR 12.000 nicht übersteigt.

Die Verordnung über die Verlängerung des Fixkostenzuschusses wurde Ende August veröffentlicht. In dieser Phase II entspricht der Prozentsatz für den Ersatz der Fixkosten dem prozentuellen Umsatzausfall (zB Umsatzrückgang von 45 % - Fixkosten werden zu 45 % ersetzt). Bei einem Vorjahresumsatz von unter 100.000 € können auch wahlweise 30 % des Umsatzausfalls als Fixkosten angesetzt werden.

Als Betrachtungszeiträume in Phase II können bis zu sechs Monate, die zusammenhängen müssen, gewählt werden (3./4. Quartal 2020 oder 4. Quartal 2020/1. Quartal 2021 oder bis zu 6 monatliche Betrachtungszeiträume von 16. Juni 2020 bis 15. März 2021)

Detail und Antworten zu den wichtigsten Fragen im Überblick finden Sie auf www.fixkostenzuschuss.at.

COVID-Paket für Start-ups

Der Covid-Start-up-Hilfsfonds sowie der Venture Capital Fonds sind Bestandteil des von der Bundesregierung präsentierten Covid-Pakets für Start-ups.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben auch die österreichischen Start-ups stark getroffen: Verzögerungen in der Produktion und Entwicklung, aber auch Unterbrechungen in Lieferketten und die Unsicherheiten in ganzen Branchen stellen die innovativen Klein- und Kleinstunternehmen vor Herausforderungen. Besonders Start-ups können hier in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten.

Mit diesem Covid-Start-up-Hilfsfonds bekommen innovative Start-ups einen Zuschuss auf private Investments, die seit Ausbruch der COVID-Krise getätigt werden. Das bedeutet, bekommt ein Start-up-Unternehmen frisches Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Einlagen von Investorinnen oder Investoren von mindestens EUR 10.000,-, so werden diese Mittel durch einen Zuschuss verdoppelt. Dieser Zuschuss muss im Erfolgsfall zurückgezahlt werden.

Beantragung und mehr Infos dazu unter folgendem aws-Link: <https://www.aws.at/covid-paket-fuer-start-ups/>

NPO-Fonds

Die österreichische Bundesregierung stellt mit dem Unterstützungsfonds für Non-Profit Organisationen (NPO) Zuschüsse zur Verfügung.

Eine Übersicht über die Möglichkeiten des NPO-Fonds finden Sie unter:

<https://cdn.npo-fonds.at/wp-content/uploads/2020/07/NPO-Unterst%C3%BCtzungsfonds-im-%C3%9Cberblick.pdf>

Details zum NPO-Unterstützungsfonds erhalten Sie auf der Internetseite www.npo-fonds.at

Comeback Zuschuss für Film und TV-Produktionen

Mit dem Comeback Zuschuss wird es unabhängigen Filmproduktionsunternehmen ermöglicht, COVID-19 bedingt unterbrochene oder verschobene Dreharbeiten von Kino- und TV-Produktionen fortzusetzen zu können.

<https://www.aws.at/comeback-zuschuss/>